

Warum das Kriminalgericht im Büßlebener Holz ermittelte

Ein Gedenkstein am Totenfleck erinnerte einst an den blutigen Flurumzug des Jahres 1728

VON FRANK STÖRZNER

Haarberg. An der Abflachung des Haarberges südöstlich von Erfurt erstreckt sich das Büßlebener Holz. Seine Besonderheit besteht darin, dass es als Büßlebener Besitz komplett innerhalb der Gemarkungen von Hayn und Rohda liegt und keine direkte Verbindung zu Büßleben hat – obwohl seine Eigentümer mehrheitlich dort zu Hause sind: die Holzherren der Holzgemeine Büßleben; einer Waldgenossenschaft, deren Anfänge sich in einer Legende verlieren und die sich bis heute der Fortführung ihrer überlieferten Traditionen verpflichtet fühlt.

Durch diesen besonderen Status kam es im Lauf der Jahrhunderte mehrfach zu Streitigkeiten mit den Nachbarorten. Ein besonders schwerer Zwischenfall ist dabei nie in Vergessenheit ge-

raten, wurde „den Nachkommen zur Nachricht“ in Niederschriften festgehalten und vor Ort mit einem Gedenkstein markiert. Am 7. Juni 1728 hatten sich die Büßlebener aufgemacht, um die Grenzen ihrer Waldung zu umrunden und die Grenzsteine zu kontrollieren.

Argwöhnisch beobachteten insbesondere die Hayner den Flurumzug, und schließlich hatten „8-10 junge Kerle aus Hayn mit Schießgewehren“ Aufstellung genommen und die Büßlebener mit den Worten: „Stehet Ihr Hunde oder wir schießen Euch darnieder!“ zunächst am Weitergehen gehindert, sich dann aber zurück gezogen. Wenig später gewährten die Büßlebener einen widerrechtlich „und der Büßleber Gemeinde zum größten Nachtheil“ versetzten Grenzstein und begannen ihn auszugraben.



Jahre nach dem Verlust erstellte Rudolf Voigt aus der Erinnerung diese Zeichnung. Repro: Frank Störzner

Nachdem ein Hayner dies aus einem Versteck heraus beobachtet und im Dorf „Lärm gemacht“ hatte, begab sich „fast die gesamte Hayner Gemeinde, Junge u.

Alte, teils mit Prügeln, teils mit Schießgewehren“ in den Wald, wo die Büßlebener ihren Weg fortgesetzt hatten. Es entstand „eine gewaltige Schlägerei zwi-

schen hiesigen [Büßlebener] u. Hayner Einwohnern“ mit Stöcken und Rodehacken. Dann fielen mehrere Schüsse, denen die Büßlebener Bauern und Familienväter Johann Burckhardt und Johann Nicol Haußmann zum Opfer fielen.

Die noch am Abend beginnende Untersuchung dieser „betrüblchen Entleibung“ durch das kurmainzische Zivil- und Kriminalgericht in Erfurt gestaltete sich schwierig; allein zur Beiführung der Zeugen beorderte man 80 Soldaten vom Petersberg nach Hayn. Wer die tödlichen Schüsse abgegeben hatte, konnte aber letztlich nicht festgestellt werden. Ihr Urteil ließen sich die Erfurter Richter deshalb im Oktober 1729 noch von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg bestätigen. Es sah Geldentschädigungen an die Witwen, Staupenschlag und

Landesverweisung für 7 beteiligte Personen vor, die sich bei den Gewalttätigkeiten hervorgetan hatten. Von der Not der beiden betroffenen Familien berichten die Niederschriften indes nichts.

Am „Totenfleck“ (1836), wo die tödlichen Schüsse gefallen waren, kam es zur Aufstellung eines etwa 50 Zentimeter hohen Gedenksteines. Er stand auf einem kleinen, künstlich aufgeworfenen Erdhügel am Waldweg zwischen Hayn und Rohda, flankiert von zwei Linden, und trug auf der Vorderseite zwei Kreuze. Rückseitig war die Jahreszahl 1728 eingearbeitet. Als die Deutsche Post in den 1960er-Jahren hier ein Erdkabel verlegte, wurde der Stein vermutlich verschüttet. Ein Foto von ihm ist nicht bekannt und vielleicht auch nie gemacht worden.

Es gibt nur eine Zeichnung, die der verdienstvolle Büßle-

bener Heimatforscher Rudolf Voigt (1920-1982) nach Umfragen anfertigte und dazu noch manchen Hinweis vom früheren Lehrer Kemptner erhielt. Die Stelle liegt einen Kilometer südwestlich von Hayn, dicht hinter dem markanten Knick des Weges in Richtung Autobahn und etwa 25 Schritte von der alten Holzgrenze entfernt, in Höhe zwischen den Grenzsteinen Nr. 51 und Nr. 52, welch' letzterer aber schon seit vielen Jahren fehlt.

- Das Büßleber Holz mit seinen 350 Morgen Fläche gehört der Holzgemeine Büßleben, die bis in die heutige Zeit eigene altüberlieferte Rechte und Gebräuche hat. Jährlich wird im Herbst das Holzfest organisiert, auf dem das geerntete Holz ersteigern werden kann.

TA 18.05.2017